

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg
vom 03.06.2020

Top 6 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

2. ordentliche Stadtvertretersitzung Sternberg am 03. Juni 2020 - Bericht des Bürgermeisters –

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, Sehr geehrten Damen und Herren der Stadtvertretung, Werte Gäste!

Ich begrüße Sie recht herzlich zur 2. ordentlichen Stadtvertretersitzung. Eine Sitzung, auf die wir lange warten mussten und die unter den besonderen Umständen und Regularien der Corona Pandemie stattfindet. Diese Regularien waren auch schuld daran, dass die geplante Stadtvertretersitzung am 25.03.2020 ausgefallen ist. Trotz all dieser Einschränkungen sehe ich diese heutige Sitzung für unsere weitere Arbeit in der Verwaltung als dringend notwendig und als Zeichen dafür, dass wir uns wieder auf den Weg machen und unser Leben aktiv gestalten wollen.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zur Corona Pandemie und der aktuellen Lage.

Seit Anfang März wird unser Leben von einem unsichtbaren, aber gefährlichen Virus namens Corona bestimmt. Verhaltensregeln, Einschränkungen, Homeoffice, Telearbeit, Mund- und Nasenschutz, eine Fernsehansprache unserer Kanzlerin, unzählige Gesetzestexte mit Einschränkungen bis hin zu massiven Eingriffen in die Menschenrechte u.v.a. waren und sind die Folge dieses Virus. Aus meiner Sicht Maßnahmen die notwendig waren und die speziell in MV ihre Wirkung nicht verfehlt haben, was die Zahlen der Neuerkrankungen eindeutig darstellen. Allen denen, die an der Umsetzung dieser Maßnahmen mitgewirkt haben, ich denke da speziell an das Personal der Krankenpflege und medizinischen Versorgung, der Kinderbetreuung, der Polizei und der Ordnungsbehörden, der Verkaufseinrichtungen und zuletzt unserer Verwaltung, sage ich Danke für ihren Einsatz und für die Standhaftigkeit mit der Sie diese Herausforderungen gemeistert haben.

Viele Einschränkungen bestimmen weiter unser Leben. Das Kontaktverbot wurde zwar etwas gelockert, besteht aber weiter fort. Solange dieses Verbot existiert, werden wir unsere Arbeitsweise in der Verwaltung beibehalten und mit der telefonischen Vergabe von Terminen arbeiten.

Nun möchte ich mich kurz dem Bericht des Seniorenbeirates zuwenden, für den ich mich beim Seniorenbeirat und dem Vorsitzenden Herrn Wolfgang Blasko, herzlich bedanke.

Die Frage nach der Einrichtung eines öffentlichen Parkplatzes auf dem Gelände der Förderschule (ehemalige Technikerstation) möchte ich gleich beantworten. Dieses Grundstück ist Eigentum des Landkreises und wird nur sehr schwer für einen öffentlichen Parkplatz zur Verfügung stehen. Für das Grundstück der angrenzenden Straße zur Sporthalle laufen mit dem Landkreis Verhandlungen. Ziel ist es, dass die Stadt Eigentümer dieses Grundstückes wird.

Die besagte schlechte Straße vom Seniorenheim vorbei an der Kita Am Berge liegt auf dem Grundstück das dem DRK langfristig vermietet wurde. Hier laufen mit dem Umzug der Kita in die Karl-Marx-Str. und möglicher Nachnutzungen die Planungen. Ein Ergebnis liegt mir hierfür aber noch nicht vor.

Von Finkenkamp 20 zu Finkenkamp 20a sind die Eigentumsverhältnisse ähnlich, denn die Zufahrt zur Senioreneinrichtung befindet sich zu mindestens 50 % auf einem privaten Grundstück. Hier gilt es zu prüfen, inwieweit der Eigentümer zur Unterhaltung einer entsprechenden Straßenbeleuchtung verpflichtet werden kann.

Die Umsetzung des Baus des Gehweges von der KMStr. zum Mecklenburgring habe ich gestoppt, da die Verhandlungen zum Neubau eines Pennymarktes laufen. Hier gilt es die aktuellen Entscheidungen und Auswirkungen auf unser Vorhaben abzuwarten. Ich möchte unbedingt den Neubau eines Gehweges, der eventuell gleich wieder durch die Baumaßnahmen PENNY abgerissen werden muss, vermeiden.

Der Gehweg von der B104 zu ALDI wurde bereits von Seiten der Stadt bemängelt und durch den Eigentümer geprüft. Dieser wurde normgerecht ausgebaut, so dass weitere Änderungen nicht erforderlich sind.

Die Fragen Friedhofswege, Behindertenparkplätze in der KMStr., Eingang zum Rathaus und öffentliche Toiletten gebe ich gerne weiter und lasse deren Realisierung prüfen.

Weiter darf ich feststellen, dass der Bau weitere Rollatorübergänge oder barrierearmer Straßenquerungen im Innenstadtgebiet geplant sind.

Abschließend möchte mich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat bedanken und denke, dass wir diese gute Arbeit fortsetzen werden.

1. Beschlussvorlagen

1.1. Beschluss der SV Sternberg über die Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters der Feuerwehr der Stadt Sternberg zu Ehrenbeamten der Stadt Sternberg

Entsprechend der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg werden der Wehrführer und sein Vorstand für eine Wahlperiode

von 6 Jahren gewählt. Nach Ablauf dieser Zeit ist eine Neuwahl durchzuführen.

Die Wahl des Vorstandes ist durch Beschluss der Stadtvertretung zu bestätigen. Der aus der Wahl hervorgehende Wehrführer und sein Stellvertreter sind durch den Dienstherrn zu Ehrenbeamten auf die Zeit, für die Zeit der Wahlperiode zu ernennen.

Die Neuwahl des Vorstandes der Freiwilligen Feuerwehr „Hans Hamann“ Sternberg fand am 07.12.2019 statt. Herr Eckardt Meyer und Herr Ingo Kühn wurden von den Kameraden der Feuerwehr gewählt und sind nach Beschlussfassung der Stadtvertretung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zu Ehrenbeamten der Stadt Sternberg zu ernennen.

1.2. 1. Nachtragshaushalt der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2020

Die Stadtvertretung hat gemäß § 48 KV M-V eine Nachtragsatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Entgegen der zwischenzeitlichen Planung die Hebesätze anzuheben, haben sich die Fraktionen bereits im März einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Hebesätze nicht angehoben werden und auf dem Stand bleiben, wie diese 2018 für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen wurden.

Eine Anhebung der Hebesätze unter den gegebenen Umständen und den Auswirkungen der Corona Pandemie wäre falsch und ich denke, auch die Stadt muss sich in diesen schweren Zeiten solidarisch zeigen. Wir belasten unsere Unternehmen nicht mit Steuererhöhungen und Sorge so dafür, dass unsere Unternehmen nach der Pandemie auch wieder einen erleichterten Einstieg in die Normalität finden.

Die aktuelle Situation zwingt uns, unsere Planungen im Nachtragshaushalt anzupassen.

Der Ergebnishaushalt weist vor Rücklagenveränderung ein Jahresergebnis von -1.792.900 Euro aus. Hauptursache dafür ist der Verlust der

Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von circa 30% aufgrund der Corona-Pandemie, sowie die hohe Steuerkraftmesszahl aus dem Jahr 2018 mit der Konsequenz deutlich geringerer Schlüsselzuweisungen und höherer Kreis- und Amtsumlage 2020. Hinzu kommt der Wegfall der Zuweisungen des Familienleistungsausgleichs, da dieser ab 2020 über die Schlüsselzuweisungen teilweise ausgeglichen wird. Auswirkungen die auch ursächlich im FAG zu finden sind.

Nach Rücklagenveränderung kann der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.

Im geplanten Finanzhaushalt 2020 wird ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von -1.324.200 Euro ausgewiesen. Zusätzlich ist die ordentliche Tilgung von 137.200 Euro zu finanzieren. Insofern ist der Finanzhaushalt unterjährig nicht ausgeglichen. Aufgrund vorzutragender Beträge aus Haushaltsvorjahren wird der erforderliche Haushaltsausgleich in 2020 gleichwohl erreicht.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (bis 2023) kann der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Die Bewertung unserer Leistungsfähigkeit in RUBIKON ist von GRÜN in ORANGE gewechselt, so dass eine dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist.

Der Kassenkredit wurde unter den dargestellten Umständen vorsichtshalber von 500.000 € auf 1 Mio € angehoben, den wir aber nach meiner derzeitigen Bewertung noch nicht benötigen.

Aus dem neuen Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V ergeben sich unter anderem Veränderungen bei den Zuweisungen vom Landkreis. Hier gilt es festzuhalten, dass sich unterm Strich, der Eigenanteil für die Bereitstellung der Kindertagesstättenplätze um 170.000 Euro gegenüber den bisherigen Planansätzen erhöht. Also auch hier eine Mehrbelastung der Kommunen, die im Vorfeld der Gesetzgebung zum KiföG M-V durch unsere Landesregierung immer ausgeschlossen wurde.

Auf unseren Haushalt wirken weiter Änderungen bzw. Veranschlagungen von folgenden zusätzlichen Erträgen und Aufwendungen:

- a) Höhere Personalkostenaufwendungen nach Eingruppierungsveränderungen, Tarifierhöhungen sowie Einrichtung einer Planstelle für Vergabe, Fördermittel und Vertragsmanagement

- b) Höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für Stromkosten, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, Fahrzeugkosten sowie für geringwertige Geräte.

Weiter ist der Nachtragshaushalt notwendig geworden, um anstehende Investitionen auch umsetzen zu können. Dies sind konkret:

- a. die Ersatzbeschaffung von Hardware,
- b. die Einführung und Erstellung des Dokumentenmanagementsystems mit der dafür notwendigen Software,
- c. die Einführung einer neuen OWIG Software mit 2 Handgeräten und dazugehöriger App,
- d. die Erneuerung des Rathaus- und Bürgerinformationssystems Allris mit notwendiger Lizenz einschl. Schulungen (mit Workflow und App),
- e. die Rathaussanierung im Bereich Sanitäreinrichtungen, Flur und Treppenhaus (Erneuerung Fußbodenbeläge und Aufarbeitung Treppenbelag mit malermäßigen Instandsetzung),
- f. die Sanierung des Heimatmuseums,
- g. die Sanierung des Radweges vor Sternberger Burg,
- h. die durch die Stadtwerke und die Stadt gemeinsam zu realisierende Sanierung und der Ausbau des Finkenkampfs, mit Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch 5 LED-Leuchtpunkte,
- i. die weitere Verbesserung der Infrastruktur durch den Bau weiterer für Rollator, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen geeignete Überwege, in den Bereichen der Sparkasse Kütiner Straße und der Polizei Pastiner Straße,
- j. die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine für den Bauhof Sternberg. Die alte Kehrmaschine wurde bereits abgeschrieben und verursacht nachhaltig hohe Unterhaltungskosten (eine Kostenschätzungen und Angebote liegen bereits vor).

Am

10.03.2020 hat der Haushalts- u. Finanzausschuss und am
17.03.2020 und 27.05.2020 der Hauptausschuss den Nachtragshaushalt
beraten und beide Ausschüsse empfehlen der Stadtvertretung die
Beschlussfassung.

1.3 Beschlüsse über die Entgegennahme von Spenden

Herr Oscar Link hat der Stadt für die Sanierung des Museums eine Spende in Höhe von 5.000,- € überwiesen.

Herr Norbert Rethmann hat 2.000,- € und Herr Armin Taubenheim 1.500,- € für die Errichtung eines Bronzomodells der Altstadt Sternberg gespendet. Weiter hat die Firma ecoMotion 4.000,- € für die Förderung des Kinder- und Jugendsports überwiesen.

Über alle Spenden freuen wir uns, die wir alle gut gebrauchen können und für die wir uns bei den Spendern bedanken.

1.4. Beschluss über die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

Bereits am 01. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr neu erlassen und somit die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger neu geregelt.

Mit der Neuregelung von 2014 besteht auch die Möglichkeit, Personen mit besonderen Aufgaben in der Wehr eine angemessene Entschädigung zu gewähren, die bei uns bisher keine Berücksichtigung gefunden haben. Diese Maßnahme halte ich für angemessen und schon lange überfällig, da sie zur Verbesserung der Arbeit in der Feuerwehr beiträgt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Anpassung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wehrführung in beteiligten Funktionen, für Schrift- und Verwaltungswarte, für Jugendwarte Kinderabteilung und für Gruppenführer entsprechend der im Beschluss befindlichen tabellarischen Aufzählung anzupassen.

Der Haushalt- und Finanzausschuss hat am 05.02.2020 und der Hauptausschuss am 27.05.2020 dieser Beschlussvorlage zugestimmt und empfiehlt die Beschlussfassung.

1.5. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Bülower Kamp und in einem Teilabschnitt der Lütjenburger Straße

Im Bülower Kamp und in einem Teilbereich der Lütjenburger Straße (Rondell um die Mehrfamilienhäuser Nr. 1a bis 9a) besteht die bauliche Voraussetzung für die Errichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches. Es gibt einen niveaugleichen Ausbau (Mischverkehrsfläche) mit einer Ausbaubreite von 3,50 Meter, der den Eindruck vermittelt, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung erhält. Daher ergibt sich die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches als logische Konsequenz.

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr Sternberg empfehlen die Beschlussfassung.

1.6. 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Sternberg

Die Fraktion der SPD beantragt, die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Sternberg vom 08.07.2009 zu ändern.

Die Geschäftsordnung regelt die Besetzung der Ausschüsse. Diese Besetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, wobei bisher immer das d'Hondtsche Verfahren Anwendung fand. Nun soll dieses Verfahren gem. Antrag der SPD Fraktion durch das Hare-Niemeyer Verfahren abgelöst werden.

1.7. Ausschreibung bei Neubesetzung der Geschäftsführung der STEWO

Auch hier liegt ein Antrag der SPD Fraktion vor. Danach möge die Stadtvertretung folgendes beschließen:

Die Vertreter der Stadt Sternberg in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (STEWO) werden gemäß § 71 I, II Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern angewiesen, sich in den genannten Gremien dafür einzusetzen, dass die Stelle der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers nach vorzeitigem oder regulärem Ausscheiden der aktuellen Geschäftsführerin öffentlich und überregional ausgeschrieben wird.

Folgende Begründung wird dazu angeführt:

Die kürzlich erfolgte Personalentscheidung in der Geschäftsführung (hier ging es um die Besetzung des Prokuristen und Stellvertreters der Geschäftsführerin) der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft mbH wurde den Mitgliedern der Stadtvertretung erst mit Presseberichterstattung bekannt. Im Sinne einer besseren Transparenz von Personalentscheidungen sowie zur Sicherstellung einer Bestenauslese ist die Stelle der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers nach vorzeitigem oder regulärem Ausscheiden der aktuellen Geschäftsführerin öffentlich und überregional auszuschreiben.

Folgende Anmerkungen seien mir zu diesem Antrag gestattet.

Dieser Antrag wirft mir als Aufsichtsratsvorsitzenden der STEWO und als Bürgermeister eine mangelnde Information der Stadtvertretung bei der Besetzung von Personalstellen innerhalb der STEWO vor. Richtig ist, dass ich

nicht über die Nachbesetzung des Prokuristen berichtet habe. Hier steht laut Gesellschaftsvertrag der STEWO in erster Linie die Geschäftsführerin in Verantwortung, die sich für die Besetzung der Stelle des Prokuristen die Genehmigung des Aufsichtsrates eingeholt hatte. Diese Nachbesetzung wird vom Aufsichtsrat genehmigt, worüber die Stadtvertretung informiert werden kann. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die STEWO 10 Gesellschafter hat, deren Interessen zu vertreten sind und nicht Sternberg alleiniger Gesellschafter ist. Mir war bisher nicht bekannt, dass ein derartiges hohes Interesse an Informationen bei Personalbesetzungen innerhalb der STEWO besteht, werde dies aber künftig beachten.

Nun zurück zum Antrag. Der Aufsichtsrat der STEWO hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen die Stelle des Geschäftsführers der STEWO im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, im Stadtanzeiger der Stadt Warin und überregional auszuschreiben. Die Ausschreibung ist bis Mitte Juni zu erarbeiten.

Damit dürfte dem Antrag der SPD Fraktion genüge getan sein.

1.8. Überweisungsantrag an den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung: Konzeption zur Errichtung eines Freizeit- und Bewegungsparks für alle Generationen

Dieser Antrag wurde ebenfalls durch die SPD Fraktion gestellt. Darin heißt es, die Stadtvertretung überweist folgenden Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umwelt und Ordnung:
Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zum Beginn des 4. Quartals dieses Jahres der Stadtvertretung ein Konzept für die Errichtung eines Freizeit- und Bewegungsparks sowie eine Beschlussvorlage zur Umsetzung des Punktes 7 dieses Beschlusses vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

1. Standorte:

Ermittlung möglicher Standorte unter Berücksichtigung der Kriterien der Innenstadtnähe, der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes.

2. Sicherheit und Lärmschutz:

Ermittlung von (baulichen) Möglichkeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes für die unter Punkt 1 ermittelten Standortvarianten.

3. Öffentliches W-LAN:

Ermittlung der Möglichkeiten zur Einrichtung öffentlichen W-LANs für die unter Punkt 1 ermittelten Standortvarianten.

4. Finanzierung:

Eruierung von Fördermöglichkeiten.

Hierzu darf ich anmerken, dass genau dieses Ansinnen mit der Überweisung der Errichtung eines Bewegungsparkes an den Tourismusausschuss im Jahre 2018 erfolgte und in der Sitzung vom 11.08.2018 und auf der letzten Sitzung unmittelbar vor der Corona Pandemie dazu beraten wurde. Leider liegt bis heute kein Ergebnis oder Konzept vor.

Ich darf mich also bei der Fraktion der SPD dafür bedanken, dass dieses Ansinnen erneut aufgegriffen wird.

1.9. Nachbesetzung persönlicher Stellvertreter für den Hauptausschuss

Auch hier stellt die SPD Fraktion einen Antrag. Sie beantragt, dass nach dem Ausscheiden von Dr. Pascal Winkler als persönlicher Stellvertreter für das Hauptausschussmitglied Dirk-Egbert Unger, Sven Parwulski als persönlicher Stellvertreter für das Hauptausschussmitglied Dirk-Egbert Unger gewählt wird, was durch die Stadtvertretung zu beschließen ist.

1.10. Nachbesetzung der Ausschüsse

Der nächste Beschluss ist auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zu fassen. Gerhard Krüger hat sein Mandat als Stadtvertreter niedergelegt. Für seine jahrelange konstruktive und immer im Sinne der Stadt orientierten Arbeit in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen möchte ich mich auch an dieser Stelle noch einmal bei Gerhard Krüger bedanken.

Mit seinem Ausscheiden sind die Positionen im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr nachzubesetzen. Für die Nachbesetzung wird von der Fraktion DIE LINKE, Klaus Augustat vorgeschlagen. Diese Nachbesetzung ist durch die Stadtvertretung zu beschließen.

2. Allgemeine Punkte Information

2.1. Zuwendungsbescheid für Ausgestaltung der Museumsausstellung

Die Stadt hat am 24.04.2020 den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben der Ausstellungsgestaltung Museum Sternberg in Höhe von 345.567,00 €

erhalten. Diese Zuwendung kam doch sehr überraschend, denn die Förderperiode geht seinem Ende entgegen und die Finanztöpfe sind leer. Um so mehr freuen wir uns über diese Hilfe. Nun hoffen wir, dass die Hülle, also das Haus schnellstmöglich saniert wird, um dann die Ausstellung neu gestalten zu können.

Termine

Die nächste Stadtvertretersitzung findet am 09.09.2020 um 19:00 Uhr statt.

Corona hat das gesellschaftliche Leben in diesem Jahr bisher zum Erliegen gebracht. Hoffen wir nun, dass wir den Sommer unbeschadet überstehen, langsam zur Normalität zurückkehren können und uns dann auf eine hoffentlich uneingeschränkte Adventszeit mit Nikolausmarkt freuen können.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und das Verständnis, das Sie für viele Einschränkungen auch von Seiten der Verwaltung haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.